



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preitzelle 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Der Kampf hat begonnen! — Wider die ZuchtHausordnung. — Zur Lohnbewegung bei F. B. Bachem in Köln. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England, Frankreich und Deutschland. — Korrespondenzen (Berlin, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Frankfurt a. M.).

Mitteilungen des Vorstandes.

Ausperrung in den Schutzverbandsfirmen des Steindruckgewerbes!

In München, Nürnberg, Fürth und Schwabach ist am Sonnabend, den 5. Februar, dem gesamten Personal der Schutzverbandsfirmen gekündigt worden.

In Berlin, Leipzig, Hannover und Stuttgart sind Kündigungen zum Sonnabend, den 12. Februar, in Ausföhrung gestellt worden.

Alle Anordnungen über die Haltung unserer Mitglieder erfolgen auf Zirkularwege an die Ortsvorstände. Nur die Maßnahmen, die direkt vom Vorstandsvorstand angeordnet werden, sind zu erfüllen.

Zuzug ist fernzuhalten.

Der Ausföhrung der Dresdner Kolleginnen dauert unverändert fort.

Zuzug von Buch- und Steindruckereihilfspersonal nach Dresden und Umgebung ist streng fernzuhalten.

Der Vorstandsvorstand.

F. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Der Kampf hat begonnen!

Die unerhörten Provokationen des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer haben den Zusammenstoß mit den beteiligten Verbänden unvermeidlich gemacht. Der ohnehin lödliche Friede, der seit dem Jahre 1906 im Steindruckgewerbe herrscht, ist zerstört, neue Wunden werden dem Gewerbe geschlagen, obwohl daselbe von den damaligen Erschütterungen noch nicht geheilt ist und an den Folgen der Finanz- und Zollpolitik schwer darniederliegt. Diesen Zeitpunkt haben sich Dr. Gerschel und Konsorten gewählt, um gegen die Arbeiter und ihre Organisationen zum vernichtenden Schlag auszuholen, der diese auf Jahre hinaus mattsetzen soll, damit sie in der vorausichtlich kommenden aufsteigenden Konjunktur es nicht wagen können, an der Verbesserung der allgemeinen Lage ihren berechtigten Anteil zu verlangen. Das allein sind die Beweggründe für die

Machinationen der Scharfmacher und sie sind auch als solche von der graphischen Arbeiterschaft längst erkannt worden. Das Danolleckschwert der Ausperrung schwebte bei jeder geringsten Differenz über den Köpfen der Arbeiter und der Schutzverband glaubte bereits die Massen so müde gemacht zu haben, daß er bloß mit der Hungerpeitsche zu drohen brauchte, um seine dunklen Pläne widerstandslos durchzuführen zu können. Die Arbeitsordnung sollte die letzte Schlinge sein, welche man den graphischen Arbeitern um den Hals legen wollte, die bloß zugezogen werden brauchte, um jede Regung nach einer Verbesserung der Verhältnisse mühelos zu ersticken.

Hier aber war die Langmut der Arbeiter auf ihre letzte Probe gestellt. Die schändlichen, ehrverletzenden Vorschriften, unter die man die Massen beugen wollte, sie taten ihre Schuldigkeit. Ein Eintrittssturm erhob sich, mit dem der Schutzverband allerdings nicht gerechnet haben dürfte. Die Nürnberg-Fürther Scharfmacher, denen die vom Schutzverband diffidierte ZuchtHausordnung noch zu gelinde war und die noch einige Knebelungsbestimmungen mehr dem Schandverföhr hinzusetzen, sie waren die ersten, die den Unmut der Arbeiter sehr fühlbar zu verspüren belamen. Kein Einarbeiten der durch die neue Gewerbeordnung vorgerückten Arbeitszeitverkürzung an Sonnabenden, keine Ueberstunde, solange die ZuchtHausordnung nicht zurückgezogen wird! Das war die Parole, die nicht etwa erst von „oben“ gegeben werden brauchte, sondern von der Gesamtheit der in Frage kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen beschlossen und strikte durchgeführt wird.

Inzwischen spielte sich in München ein anderes Schauspiel ab, welches den letzten Zweifel, der noch an der systematischen Provokationsucht der Zentralleitung des Schutzverbandes bestehen könnte, aus der Welt schafft. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Münchener Hilfsarbeiterschaft bedurfte einer Neuregelung. Die Prinzipale, und zwar Schutzverbandsmitglieder, stellten das Verlangen, es möge eine Vorlage für einen Vertragsabschluß mit den Lithographen, Steindruckern, Buchbindern und dem Hilfspersonal vorgelegt werden. Und es wurde den einzelnen Organisationsvertretungen in sichere Aussicht gestellt, daß eine friedliche Einigung zwischen Prinzipalen und Personal herbeigeföhrt werden soll. Dies war um so eher möglich, weil es sich um Neuforderungen der Arbeiter gar nicht handelte, es sollten lediglich die bestehenden Verhältnisse vertraglich festgelegt werden, um Unruhmigungen durch andere Kreise aus München fernzuhalten. Natürlich kam die Arbeiterschaft dem Verlangen der Unternehmer ohne Zögern nach und der gewerkschaftliche Friede schien für München gesichert zu sein. Das aber konnte die Zentralleitung des Schutzverbandes nicht dulden. Hier mußte störend dazwischen getreten werden, sonst wäre ja die provokatorische Tradition dieses Scharfmacherlängels in Gefahr, durchbrochen zu werden. Zwei Außen-

seiter unter den Münchener Steindruckereibesitzern, Direktor Meyer von der Kunstanstalt „Graphia“ und der Besitzer der Firma Müller demunzierten über den Kopf ihrer örtlichen Leitung hinweg die Absichten ihrer friedliebenden Kollegen beim Hauptvorstand des Schutzverbandes in Berlin und dieser tat nun seine Schuldigkeit. Als der Vorsitzende der Münchener Sektion des Schutzverbandes fest blieb und auf die Wünsche Dr. Gerschels nicht einging, kam letzterer mit seinem Generalkrab nach München. Erst nach viertägigem Bearbeiten gelang es, die Münchener Prinzipale von ihrem erblichen Vorhaben abzubringen und sie zum Wortbruch gegenüber der Arbeiterschaft zu bewegen.

Hiermit ist der ekklatenteste Beweis erbracht, daß der Schutzverband den Frieden im Gewerbe nicht will und jede dahinzuföhrende Regung im Keime erstickt.

Daß sich die Münchener Kollegenschaft diese Behandlung nicht ruhig gefallen ließ und sich mit dem nunmehr erhaltenen lakonischen Bescheid, die Tarifvorlage ist nicht „bisfutabel“, nicht zufrieden geben konnte, ist nur zu verständlich. Die Vorlage wurde nunmehr, da eine allgemeine Verständigung hintertrieben war, den einzelnen Betrieben zur Anerkennung unterbreitet. Und wieder war es der bereits genannte Meyer in Fa. „Graphia“, durch dessen Verhalten der Konflikt herausbeschworen wurde. Das Hilfspersonal nahm in einer Druckereibesprechung zur Angelegenheit Stellung und entschuldigte sein längeres Wegbleiben von der Arbeit; ein Vorgang, der in schwierigeren Situationen sich öfter ereignete, ohne irgend bei den Prinzipalen Anstoß zu erregen. In diesem Falle aber entließ dieser Herr Meyer sofort seine Gehilfen, jedenfalls weil ihm die ZuchtHausordnung, speziell deren § 3i gewaltig in den Kopf gestiegen ist — obwohl diese in seinem Geschäft gar nicht aushängt.

Damit war die Kriegserklärung gegeben, der Betrieb stand. Nach der bekannten Spitzbubenmanier „Haltet den Dieb“ zu rufen, fing der Schutzverband ein groß Geschrei über den Kontraktbruch der Arbeiter an, über den er sich in einer mit den beteiligten Hauptvorständen abgehaltenen Konferenz am 3. d. M. in Berlin lebhaft beschwerte. Bei dieser Gelegenheit trösteten die Herren vom Schutzverband vor lauter Friedensliebe, die sie in folgender Erklärung betätigten:

„Auf das Verlangen nach Tarifen kann der Schutzverband nicht eingehen, weil er prinzipiell solche nicht abschließt.“

Die mit dem Senefelderbund im Jahre 1906 getroffenen Abmachungen werden gehalten, und deren Bestimmungen erklärt der Schutzverband für genügend und ausreichend.

Bezüglich der Buchbinder und dem Hilfspersonal erklärt sich der Schutzverband bereit, mit den Vertretern dieser beiden Gruppen an eine Revision der in den Jahren 1907 und 1908 vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten.

Der Schutzverband anerkennt, daß die Hauptursache der Erregung unter den Arbeitern in der Einführung der Arbeitsordnung liegt und erklärt, daß er nicht beabsichtigt, mit der Arbeitsordnung den Arbeitern „etwas Böses anzutun“ (wörtlich). Die Bestimmungen sollen lediglich im Notfall gegen renitente Leute angewendet werden.

Infolge der hervorgerufenen Erregung ist der Schutzverband bereit, über eine entsprechende Abänderung des § 3 i und der Bestimmung über die Angaben der „früheren Löhne“ zu verhandeln. Im übrigen würde die Arbeitsordnung bestehen bleiben.

Der Schutzverband macht aber zur Bedingung, daß die Arbeit bei der „Graphia“ in München aufgenommen wird.

Die regulären Arbeitsverhältnisse (Leistung von Ueberstunden und Einarbeiten der Arbeitszeitverkürzung) in München und Nürnberg sind sofort herzustellen.“

Die Absicht der Herrschaften, einen Teil der Münchener Arbeiter und zwar dem Hilfspersonal und den Buchbindern scheinbar entgegenzukommen und damit einen Keil in die Geschlossenheit des graphischen Kartells zu treiben, wurde aber von unseren Vertretern richtig eingeschätzt und die gebührende Antwort blieb natürlich nicht aus. Die Vertreter unseres und des Hauptverbandes der Buchbinder faßten die Regierung und Ausschaltung des Senefelderbundes als einen Fußtritt für diesen auf und lehnten die Zumutungen des Schutzverbandes ab, indem sie sich mit den Lithographen und Steindruckern solidarisch erklärten.

Es wurde in einer Gegenerklärung zum Ausdruck gebracht,

daß die Münchener Vertreter mit der Erklärung des Schutzverbandes nicht einverstanden sind, speziell bezüglich des Tarifs; und daß die Zentralleitungen diese Auffassung unterstützen.

Deshalb sind wir bereit:

1. In eine Beratung über die Revision der Arbeitsbedingungen in München einzutreten, wenn die Lithographen und Steindrucker einbezogen werden.
2. Die Beratung der Arbeitsordnung wird durch die Vertreter der in Betracht kommenden Zentralverbände vorgenommen.
3. Die Verhandlungen über beide Punkte beginnen morgen (5. Februar).
4. Sowie die Verhandlungen zu einem Resultat geführt haben, denen beide Parteien zustimmen, wird in München die Arbeit sofort wieder aufgenommen und in Nürnberg wird die Verweigerung der Ueberstunden sofort wieder eingestellt.

Darauf erklärte der Vorsitzende Wunsch: Der Schutzverband kann diesen Vorschlägen der Arbeitervertreter nicht zustimmen. Eine weitere Verhandlung ist daher nicht möglich.

Damit wurde die Sitzung nach sechsstündiger Verhandlung ohne Ergebnis aufgehoben.

Da inzwischen die Nürnberger Scharfmacher den Einigungsversuch des dortigen von den Arbeitern angerufenen Gewerbegerichts schroff zurückwiesen, waren alle Brücken für eine friedliche Verständigung abgebrochen und der Schutzverband ging zum Angriff über. Programmgemäß wurde am 5. Februar in München, Nürnberg, Fürth und Schwabach den organisierten Personalaten gekündigt. Daß den Unternehmern doch nicht ganz wohl bei ihrem Beginnen ist und sie immer noch damit rechnen, bloß einen Schreckschuß abfeuern zu müssen, um die Arbeiterschaft einzuschüchtern, beweist der Inhalt des nachfolgenden in Nürnberg ausgehängten Kündigungsschreibens:

„Auf Grund eines Beschlusses des Schutzverbandes Deutscher Steindruckerbesitzer habe ich sämtlichen Gehilfen der Lithographie und Steindruckerei zu kündigen, welche der Organisation des Senefelderbundes angehören und Beiträge zur Gewerkschaftskasse des Senefelderbundes zahlen.“

Diese Maßnahme macht es erforderlich, dem organisierten Hilfspersonal, sofern es bei den schwebenden Differenzen beteiligt ist, ebenfalls zu kündigen.

Gehilfen, welche der Organisation des Senefelderbundes nicht angehören, wird nicht gekündigt.

Gehilfen, welche nur zur Unterstützungskasse des Senefelderbundes Beiträge leisten, wird ebenfalls nicht gekündigt; der Schutz des Schutzverbandes wird ihnen weitgehendst zugesichert.

Die Arbeit kann seitens der Gefündigten nur dann wieder aufgenommen werden, wenn in sämtlichen zurzeit durch die Organisation des Senefelderbundes und der Hilfsarbeiter angegriffenen Betrieben des Schutzverbandes die Arbeit wieder aufgenommen ist.

Auf Grund obiger Bestimmungen des Schutzverbandes sehe ich mich zu meinem Bedauern veranlaßt, Ihnen unter der Voraussetzung, daß Sie Mitglied der Gewerkschaftskasse des Senefelderbundes oder des Hilfsarbeiterverbandes sind, kündigen zu müssen.

Ihr Austritt hat demnach am 19. Februar 1910 zu erfolgen.

Sollten Sie nicht Mitglied der einen oder anderen Gewerkschaftskasse sein und dennoch diese Kündigung erhalten, so gilt sie als nicht geschehen, wenn Sie diesbezügliche Meldung in meinem Kontor machen.

Es ist mein inniger Wunsch, daß innerhalb der Kündigungsfrist die bestehenden Differenzen durch Verhandlungen zwischen der Leitung des Schutzverbandes und jener der Arbeiterorganisationen beseitigt werden und wieder friedliche Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Platz greifen möchten.

Das Interesse unseres Gewerbes erfordert, daß beide Teile ihr Möglichstes tun, um den Frieden wieder herzustellen.

Ebenso wenig die Hoffnung der Scharfmacher sich erfüllen wird, daß die Münchener Differenzen durch die Aussperrungen beigelegt werden, ebenso wenig wird es ihnen gelingen, den Organisationen auch nur ein Mitglied, aus Furcht arbeitslos zu werden, abträglich zu machen. In seltener Einmütigkeit stehen die Kolonnen geschlossen da und sind jeden Moment bereit, ins Feuer zu gehen. So haben am Montag früh sämtliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Firmen Lehmann, Klein u. Wolbert und Obpacher in München als Antwort auf die Kündigung die Arbeit niedergelegt. Der Erfolg war durchschlagend. Zur Stunde, wo wir dies niederschreiben, finden bereits vor dem Münchener Gewerbegericht auf Ersuchen der Prinzipale Verhandlungen über einen Vertragsabschluß statt. Die Herren wollten den Krieg — also sollten sie ihn sofort haben. Das scheinen sie aber doch nicht auszuhalten zu können. Hoffen wir, daß die Verhandlungen zum Segen beider Teile ein befriedigendes Ergebnis zeitigen.

Aus Nürnberg geht uns die Nachricht zu, daß die Schutzverbandsfirma Schneller u. Co., nachdem das gesamte Personal die Kündigung erreicht, die bereits ausgehängte Arbeitsordnung zurückzog und die Arbeitszeit auf 53½ Stunden verkürzte. Es bröckelt — — —

Die Hauptleitung des Schutzverbandes fährt aber fort, den Konflikt auszudehnen. Zum Sonnabend, den 12. Februar, sind die Aussperrungen über ganz Deutschland „angeordnet“ und in den Berliner Betrieben wurde der Aussperrungsbeschluß am Dienstag, den 8. d. M., unter dem Titel „Zur Aufklärung“ in folgender Form bekanntgegeben:

„Der Schutzverband deutscher Steindruckerbesitzer hat in Nürnberg in seiner Sitzung vom 28. Januar beschlossen: Sollten die wegen der Münchener Differenzen eingeleiteten Verhandlungen bis zum 3. Februar erfolglos sein, so haben zunächst die bayerischen Mitglieder am 4. und 5. Februar ihren organisierten Gehilfen zu kündigen. Kommt auch in der darauffolgenden Woche eine Einigung nicht zustande, so haben am 11. resp. 12. Februar die übrigen Mitglieder des Schutzverbandes im ganzen Deutschen Reich ihre organisierten Gehilfen zu kündigen.“

Wir brauchen wohl nicht noch einmal darauf hinzuweisen, daß diese „Aufklärung“ eine Forderung der Öffentlichkeit bedeutet. Die Arbeit-

erschaft in den Schutzverbandsfirmen kennt die wahren Gründe der Scharfmacher. Sie wird den ihr aufgezwungenen Kampf, so wie sie ihn aufgenommen hat, auch weiter zu führen wissen.

Für unsere Kollegenschaft gibt es kein Zurück. Sie hat das heiligste, was sie besitzt, zu verteidigen — ihre Arbeiterehre und den Bestand ihrer Organisation.

Wider die Buchhausordnung!

Um den Frieden im Gewerbe zu wahren und zu fördern, ist der Schutzverband gegründet worden. Diese Aufgabe zu erfüllen, hat er auch immer versucht; wir erinnern nur an das Jahr 1906, ferner an die liebenswürdigen Mahnungen an die Kollegenschaft in München 1909. Daß die neueste Leistung auf diesem Gebiet, die Vorlage der neuen „Normal-Arbeitsordnung“ ebenfalls nur dazu dienen kann, die Erhaltung des Friedens zu fördern, kann nur von ganz Mißtrauischen bezweifelt werden. Auch die jegliche Tarifbewegung in München wird dazu benötigt. — Wenn bis Samstag, den 5. Februar, der Zwischenfall in der „Graphia“ nicht beigelegt ist, soll der ganze Kreis Bayern, am 12. Februar ganz Deutschland ausgesperrt werden. So lauten heute noch unkontrollierbare Gerüchte. Alles dies zur Erhaltung des gewerblichen Friedens.

Eine am Donnerstag, den 3. Februar, in Stuttgart tagende öffentliche Versammlung, die sehr gut besucht war, trotz gleichzeitigem Stattfinden von zwei öffentlichen Parteiverfammlungen, betreffs Oldenburg im Reichstag, beschäftigte sich mit diesem Monstrum von Arbeitsordnung. Das Referat hatte Kollege Berner übernommen. Es würde zu weit führen, sollte alles berichtet werden; herausgegriffen sei nur die geschickte Art und Weise, wie die Herren um Dr. Gerschel es verstanden haben, die Gewerbeordnung in ihrem Sinne zu revidieren, wie sie es verstanden haben, die Verpflichtung zur Einhaltung der Kündigungsfrist ihrerseits auf die seltensten Fälle zu beschränken. Besonders sind es die Absätze c, f, i, welche geradezu wie Hohn auf das Koalitionsrecht wirken. Sehr friedliebend zeigen sich die Herren auch in der Abteilung „Strafen“.

Geradezu empörend ist jedoch Absatz d unter Allgemeine Bestimmungen. Was hier der Arbeiterschaft an gemeiner Beleidigung geboten wird, übersteigt denn doch die Grenzen des Erlaubten ganz gewaltig. Wenn alle anderen Verschlechterungen aus dieser Buchhausordnung entfernt wären, so würde dieser Paragraph allein schon Grund genug sein, den Machern dieses Monstrums die richtige Antwort zu geben, d. h. ihnen ihr Nachwort in Fegen vor die Füße zu werfen.

Die ganze Arbeitsordnung trägt allzusehr die unausgesprochene Absicht an der Stirn, provozierend zu wirken, um die Kassen der Gewerkschaften vorzeitig zu plündern und Bestrebungen der Kollegenschaft auf Besserung ihrer Lage zu unterbinden. Wir werden aber auf der Hut sein. Diese Absicht werden die Herren nicht erreichen, unsern Kriegsfond zu füllen. Auch der Fall in der Firma Graphia-München muß dazu herhalten, mit Aussperrung zu drohen. Es ist dies ja eine alte Taktik, wenn in irgend einem Betrieb Differenzen ausbrechen, wird die ganze Kollegenschaft gleich unartigen Kindern mit dem Wau-wau bedroht. Wir sind es aber müde, uns mit diesem Gebell immer einschüchtern zu lassen und möchten nur freundschaftlich raten, falls es zum Besten kommt, vorsichtig zu sein, daß sich niemand festbeißt. Die Gehilfenschaft wie das gesamte Hilfspersonal Deutschlands werden sich gerüstet zeigen, mag kommen was da will.

Daß der Referent mit seinen Ausführungen den Versammelten aus der Seele gesprochen, bewies der dröhnende Beifall, sowie folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde:

„Die heute im Gewerkschaftshaus Stuttgart tagende öffentliche Versammlung der in den Stuttgarter Steindruckereien beschäftigten Lithographen, Steindrucker, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit dem Referenten einverstanden und erhebt einmütig Protest gegen die vom Schutzverband deutscher Steindruckerbesitzer beabsichtigte Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse.“

Die Versammlung erblickt in der Herausgabe dieser Arbeitsordnung einen Bruch der im Jahre 1906 getroffenen Vereinbarung, und gelobt, dieselbe beim Versuch der Einführung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren. Ebenso energisch protestiert die Versammlung gegen die Verlängerung der Arbeitszeit an einzelnen Tagen, um die durch das Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnungs-Novelle verloren gegangene halbe Stunde durch Vor- oder Nacharbeit einzuholen. Die Versammelten erblicken in der Stärkung ihrer Organisation das einzige Mittel, um die zum Ausbruch gekommene Provokation des Schutzverbandes zurückzuweisen, und verpflichten sich nach besten Kräften zur Stärkung derselben beizutragen.

Bur Lohnbewegung bei I. P. Bachem in Köln.

Von einem Kölner Kollegen (Buchdrucker) erhalten wir folgende Zuschrift:

Ich habe die Artikel, die sich mit der Lohnbewegung bei der Firma I. P. Bachem, Köln, beschäftigen, gelesen und aufrichtige Freude darüber empfunden, daß das Hornbachsche Lügengewebe so gründlich zerstört wurde. Es mutet einen ganz seltsam an, wenn man sieht, mit welcher alter „christlicher“ Dreistigkeit Hornbach und Genossen versuchen, ihren elenden Hereinsall sowohl bezgl. der Organisierung der Kollegen wie auch bezgl. der Lohnbewegung bei der Firma I. P. Bachem zu vertuschen und sich mit fremden Federn zu schmücken.

Wer, wie ich, die Verhältnisse der Buchdrucker-Hilfsarbeiter bei obiger Firma kennt, wußte von Anfang an, daß hier nur eine straffe Organisation etwas erreichen konnte und nie und nimmer eine Organisation wie die „christliche“, die sich auf ganze 5 Männer (bei 140 in Frage kommenden Hilfsarbeitern) berufen konnte. Und wenn „Generalsimus“ Hornbach noch so viele Stunden mit der Geschäftsleitung verhandelte, er konnte diese doch nicht über die realen Tatsachen und Machtverhältnisse hinwegtäuschen, noch dazu, da es der Geschäftsleitung doch auch bekannt war, daß nur 5 Männer hinter Hornbach standen, die dazu nach der ersten Unterredung Hornbachs mit der Geschäftsleitung erklärten, Hornbach wäre zu diesem Vorgehen von ihnen nicht beauftragt worden. Dies letztere kennzeichnet so recht den Geist dieser „organisierten“ Arbeiter, und Herr Hornbach kann auf diese „Erziehung“ stolz sein. Ich habe, als mir das Hornbachsche Lügengewebe zu Gesicht kam, mich sofort erkundigt und kann aus voller Kenntnis der Tatsachen behaupten, daß nur die 5 „christlichen“ Buchbinder-Hilfsarbeiter (und auch nur für die Buchbinder-Hilfsarbeiter ist es vorkstellig geworden) je 1 M. Lohnzulage nach Hornbachs Vorgehen erhielten und erst, nachdem Kollege Krumpfer mit der gewählten Kommission der Hilfsarbeiter die entscheidende Sitzung mit der Geschäftsleitung hatte, die allgemeine Lohnzulage gewährt wurde, an welcher dann auch die genannten 5 „Christlichen“ teilnahmen.

Ich möchte noch kurz die Taktik Hornbachs beleuchten, wenn er erklärt: „Die Verbesserungen für die Hilfsarbeiter bei der Firma I. P. Bachem — verdanken die Kollegen nur allein dem Eintreten des Kollegen Hornbach.“ Wir sind ermächtigt, jede andere Deutung als Lüge zu bezeichnen.“ Mit Recht wird in dem Artikel der „Solidarität“ gefragt: „Wer hat denn diesen Bruder in Christo ermächtigt?“ Des Rätsels Lösung ist einfach: die Wir (das Hornbachsche Verbändchen) getieren uns als „christlich“, also können wir ruhig behaupten, wir wären dazu ermächtigt, anderenfalls — die Firma in den „schrecklichen Verdacht“ käme, dem „+ + +“ Verbände der Buchdrucker-Hilfsarbeiter Zugeständnisse gemacht zu haben und die „Christlichen“ haben abblitzen lassen. Würde die Firma gegen die Hornbachsche Behauptung opponieren, so könnte man es dann machen, wie zurzeit eine gewisse andere Seite mit den Buchdruckern: man denunziert die

katholischen Verleger als der „Begünstigung der Sozialdemokratie“ verdächtig.

Wie man auf „christlicher“ Seite die Interessen der Hilfsarbeiter vertritt, dafür ist der Ausspruch eines der „Führer“ des „christlichen“ Verbändchens so recht bezeichnend. Als dieser darauf aufmerksam gemacht wurde, daß es sich, wenn die Löhne der Hilfsarbeiter mit denen der Gehilfen fast gleich kämen, nicht mehr lohne, Hilfsarbeiter in der Buchbinderlei zu beschäftigen, erklärte er: „Das wollen wir ja gerade!“ Man versuchte ja nachher, diese Redensart so zu deuten, als habe man erklärt, wenn das Geschäft den Hilfsarbeitern keinen guten Lohn geben will, dann solle man doch nur Gehilfen einstellen. Wie kann man ein solches Verhalten gebührend kennzeichnen? Darauf mögen die im „christlichen“ Verbändchen „organisierten“ Hilfsarbeiter sich selber die Antwort geben. Und bei einem derartigen Verhalten wundert sich Herr Hornbach wohl, daß er als der betäubte Lohngewerke, dem die Felle weggeschwommen, dassehen muß? Sie transit gloria mundi!

Und nun noch etwas „Persönliches“. Die „Graphische Stimme“ schreibt: „Nachdem ihm (Kollege Krumpfer) die roten Buchdrucker die Hilfsarbeiter angeschwindelt hatten —“ und an anderer Stelle: „Fürchten sich die Herren roten Buchdrucker etwa von ihren Laten? So im Geheimen wüßten, das ist ihr Element und ungefährlicher.“ In diesen Sätzen erblickt Hornbach keine Denunziation — i bewahre! Ich glaube, es wird genügen, wenn man diese Gemeinheiten hier lebhaft registriert. Aber tief bedauerlich und traurig ist es, wie hier mit dem Worte „christlich“ Schindluder getrieben wird. Da erfährt einen Etel ob solcher Menschen, die Arbeiter „führer“ sein wollen und Arbeiter „erziehen“ sollen. Im übrigen fürchten sich die „roten“ Buchdrucker nicht vor ihren Laten. Im Gegenteil! Sie sind stolz darauf, mitgeholfen zu haben (wenn auch nur zu einem kleinen Teile), daß die Hilfsarbeiter der Firma I. P. Bachem den einzig richtigen Weg gefunden haben, den es für jeden einsichtigen und logisch denkenden Buchdrucker-Hilfsarbeiter, der seine Lage verbessern will, geben kann: Sinein in den Verband der Buch- und Steinbrucker-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen!

Aus dem Genossenschaftsleben.

Der Anfang des Wirtschaftsjahres 1910 bietet ein etwas freundlicheres Bild als sein Vorgänger; der lähmende Druck, der unter dem Zeichen der furchtbaren Krise noch auf dem ersten Teil des Jahres 1909 lastete, ist etwas trostreicherer Voraussetzungen gewichen. Wenn auch Handel und Industrie noch nicht ungehemmt gedeihen können, so ist doch ein wirtschaftlicher Aufschwung unverkennbar; hoffen wir, daß er auch der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zugute kommt.

Für die Konsumvereine ist die wirtschaftliche Krise nicht ohne Einfluß geblieben, allerdings äußerte er sich je nach den Verhältnissen verschieden. Während manche Vereine über Stillstand, einige sogar über Rückgang berichten, sind andere wieder gerade in der wirtschaftlich schwersten Zeit emporgeschlüßt. Fragen wir uns nach den Ursachen der so verschiedenen Wirkungen, so erscheint wohl die Erklärung plausibel, die der Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ in seinem Blatte gibt. Er meint nämlich, daß solche Vereine, die alle oder fast alle in Betracht kommenden Personen als Mitglieder umfassen, sich also nicht mehr vergrößern konnten, weniger Umsatz haben mußten, weil ihre Mitglieder an Arbeitslosigkeit resp. Verdienst verloren hatten und sich demzufolge einschränken mußten; daß aber solche Vereine, die noch freies Feld zu beackern hatten und haben, gerade in der Krisenzeit sich weiter entwickeln konnten, weil durch diese viele bis dahin noch fernstehende die Vorteile der Konsumgenossenschaft kennen und schätzen lernten. Dann ist ja auch unbedingt die schöne Reichsfinanzreform insofern ein großartiges Agitationsmittel für die Konsumgenossenschaften geworden, weil gerade sie der Anlaß zu Aufführungen gab, in welcher Weise Händler und Fabrikanten bei der allgemeinen Schröpfung des Publikums ihr Schäfchen ins

Trockene zu bringen versuchten. Wenn man von dem Mittelpunkt der deutschen Konsumtenbewegung auf die Allgemeinheit derselben schließen darf, dann kann man konstatieren, daß im ganzen ein Fortschritt zu verzeichnen ist. Der Zentralverband hat einen Mitgliederzuwachs erfahren; die Zahl der ihm angeschlossenen Genossenschaften hat sich um 56 auf 1124 vermehrt. Auch die vom Zentralverband geschaffenen Einrichtungen können über ein gutes Jahr berichten. Die Unterföhrungskasse hat die Zahl ihrer Mitglieder von 3527 auf 3885 erhöht, das Vermögen derselben ist um rund ¼ Million gewachsen. Die im April 1909 errichtete Papierwarenfabrik funktionierte gut; es sind z. B. bereits 10 große Maschinen im Betrieb. Sie fabriziert bedruckte und unbedruckte Papierbeutel und Spitztüten, auch Pack- und Einwickelpapiere aller Art. Die Druckerei hat sich ebenfalls vergrößert und technisch vervollkommenet und im letzten Quartal des verlossenen Jahres hat der Zentralverband ein Rechtsbureau eröffnet, das den Konsumgenossenschaften zur unentgeltlichen Rechtsauskunft und Rechtshilfe zur Verfügung steht.

Daß auch das Jahr 1910 für die Konsumgenossenschaften im Zeichen des Kampfes gegen ungerechtfertigte steuerliche Bedrückungen stehen wird, beweist ein im Freistaat Lübeck vorliegender Steuerentwurf. Nach diesem will man die Konsumvereine zu einer um ½ auf 2 vom Tausend erhöhten Gewerbesteuer heranziehen, außerdem sollen sie aber auf jeden Fall zur Warenhaussteuer herangezogen werden, gleichviel ob sie durch die Waren, die sie führen, unter das Warenhaussteuergesetz fallen oder nicht. Die gesamte Gewerbesteuer beträgt schon für den Konsumverein das doppelte dessen, was andere leistungsfähige Privatbetriebe zu tragen haben würden; daß nun noch die Warenumsatzsteuer darauf gelegt werden soll, ist natürlich eine durch nichts zu begründende Stellungnahme gegen die Mitglieder der Genossenschaft, die zum weitaus größten Teil der arbeitenden Bevölkerung angehören und durch diese Extrasteuern in ihrem Haushaltsetat geschädigt werden. Sie haben denn auch schon in einer von ca. 3000 Personen besuchten Versammlung scharfen Protest gegen diese Bedrückungssteuer erhoben und nach einer Mitteilung des „Lübecker Volksboten“ ist die Beratung der Steuervorlage denn auch vorläufig ausgesetzt worden, weil der Senat beschloffen hat, weiteres Material über die Steuerverhältnisse anderer Städte zu beschaffen. Letzteres ist wohl ein Beweis dafür, daß der Vorlage in Lübeck eine große Segnerschaft erwachsen ist. Ob sie dazu führen wird, den Lübecker Konsumverein vor der geplanten schikanösen Ausnahmesteuer zu bewahren? In Sachsen und Preußen ist es gelungen, die Konsumvereine vor Ausnahmesteuern zu schützen; in Bayern wurde ein gleich günstiges Resultat nicht erzielt, die hier durchgeführte Steuerreform hat eine größere Belastung der Konsumvereine zur Folge; in Hessen schwebt die Steuerfrage noch — die nächsten Wochen werden uns die Entschiede von Lübeck und Hessen bringen. Die immer mehr erstarkende Genossenschaftsbewegung übt ihren Einfluß schließlich auch auf solche Kreise und Personen aus, die eigentlich ihrer Stellung und bisher betundeten Anschauung gemäß nicht zu den Genossenschaftsfreunden gezählt haben. Aber die Gemeinnützigkeit der Genossenschaften kann selbst von ihren Feinden nicht mehr übersehen werden. Zwei Minister, und zwar der bairische Staatsminister von Brettreich und der sächsische Minister des Innern Graf Bismarck von Goltz haben auf das Genossenschaftswesen als vorzügliches Mittel der Selbsthilfe hingewiesen. In einer Sitzung des bairischen Landtages führte Herr von Brettreich die Skaminität der Milchversorgung großer Städte auf die starke Zersplitterung der Kräfte im Milchhandel zurück; der Zusammenschluß der Milchproduzenten zwecks Lieferung in die großen Städte wäre von großer Bedeutung, sie würde eine große Konzentration des Milchgeschäftes unter Ausschluß des entbehrlichen Zwischenhandels mit sich bringen und wäre auch zu erwägen,

ob nicht die Konsumvereine in erhöhtem Maße mit der Versorgung ihrer Mitglieder mit Milch und deren Erzeugnissen sich befassen sollten. Die Erkenntnis, die Herr von Brettreich in dieser Rede zum Besten gibt, mutet etwas sonderbar an, nachdem der bayerische Landtag die Konsum-Gesellschaften mit erhöhter Steuer belegt hat. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Heim hielt sich für berufen, zu erklären, daß er sich von den genossenschaftlichen Abhilfe nichts verspreche. Wie er diese Erklärung mit seiner Eigenschaft als Agitator und Organisator der bayerischen Bauern und Krämer in Uebereinstimmung zu bringen vermag, ist allerdings rätselhaft — Zwei Seelen wohnen, ach, in seiner Brust! — Der sächsische Minister sagte in einer Sitzung des Landtages, daß an der Fleischsteuerung nicht die Schlachtviehpreise, sondern vornehmlich das zähe Festhalten der Fleischer an den hohen Fleischpreisen und der Zwischenhandel schuld seien. Die Auswüchse des Zwischenhandels müssen bekämpft werden, dazu ist der beste Weg aber nur der der Selbsthilfe durch Bildung von Genossenschaften. So die Worte der Herren Minister! Und die Laten? Steuern und wieder Steuern für die Konsumvereine! Aber diese werden unablässig weiter durch Aufklärung und ökonomische Erfolge die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren bestrebt sein, bis die Konsumgenossenschaftsbewegung als eine auf ihre wirtschaftliche Macht sich berufende Massenbewegung auch bei den Regierungen die gebührende Beachtung finden wird.

Gert.

Rundschau.

Die Lohnbewegung der Buchbinder und Kartonarbeiter in Blauen, Falkenstein und Umgebung ist in ein sonderbares Stadium eingetreten. In einer gemeinsamen Verhandlung wurde bereits eine Einigung über die Arbeitszeit auf täglich 9½ Stunden erzielt. Ueber die Höhe der Minimallohne konnte eine Einigung nicht erreicht werden, es wurde daher beschlossen, daß jede Partei nochmals ihre Auftraggeber in ihren Versammlungen befragen sollte. Die Arbeiter ließen von ihren Forderungen etwas nach und glaubten somit, die Angelegenheit in friedlicher Weise zu erledigen. Von den Unternehmern ging jedoch die Mitteilung ein, daß sie den Minimallohn nicht zustimmen könnten. Sie legten einen Tarif vor, der täglich zehnstündige Arbeitszeit vorsieht (Sonntags 9 Stunden) und die Minimallohne noch unter das herabschraubt, was sie den Arbeitern vormals als Angebot gemacht hatten. Und das bezeichnen die Herren noch als Entgegenkommen. Zum Ueberfluß drohen sie mit dem Beitritt zu einem großen, starken Arbeitgeberverbande. Auch brachen sie die Verhandlungen brüsk ab. Deshalb müssen Buchbinder, Zuschnneider, Karton- und Hilfsarbeiter den Zuzug nach Blauen, Falkenstein i. B. und Umgebung meiden!

Die Regierung ist für Tarifverträge. In einer Verordnung, die demnächst dem Reichstage zugehen soll, hat die Reichsregierung folgende Bestimmungen getroffen:

„Von den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer in den einzelnen Regierungsbezirken werden unter Leitung der Regierung Tarifverträge vereinbart. Alle Arbeiter des Bezirks, die sich bereit erklären, zu den Bedingungen des Tarifvertrages tätig zu sein, sind bei allen Unternehmern zur Arbeit zuzulassen. Kommt ein Tarifvertrag nicht zustande, so setzt die Regierung einen solchen von Amts wegen fest. Jrgendeine Verpflichtung, zu den Bedingungen dieser Zwangsverträge für die Unternehmer tätig zu sein, wird dem Arbeitgeber nicht auferlegt.“

Ausdrücklich sei bemerkt, daß die Verordnung dem deutschen Reichstage zugehen soll und im deutschen Ministerium des Innern ausgearbeitet wurde. Nur einen Haften hat unsere Mitteilung, so schreibt der „Proletarier“, dem wir diese Notiz entnehmen: wir haben uns bei der Bezeichnung der Tarifkontrahenten einige kleine Korrekturen erlaubt. In der Verordnung steht nämlich an Stelle der Arbeiter Verze und an Stelle der Unternehmer Krankenkassen. Die Verordnung selbst

aber erscheint unter dem Titel „Reichsversicherungsordnung“. Um Irrtümer zu vermeiden, bemerken wir noch, daß die Verordnung nicht die Verze gegen Geldmangel versichern, sondern die Arbeiterversicherung reformieren soll. Und um nicht überhöfengliche Hoffnungen zu erwecken, teilen wir des weiteren mit, daß die Regierung nicht beabsichtigt, gleiche oder ähnliche Bestimmungen für das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitern und Unternehmern zu schaffen.

Ein neues gewerkschaftliches Agitationsmittel hat der Metallarbeiterverband nutzbar gemacht: den Lichtbildervortrag. Zwar sind Lichtbildervorträge über landschaftlich schöne oder historisch interessante Gegenden, Märchenmärchen usw. schon lange nichts neues mehr, aber sie dienen mehr der Unterhaltung, selten der Belehrung, wenigstens nicht auf gewerkschaftlichem Gebiete. Dem Deutschen Metallarbeiterverband gebührt nun das Verdienst, daß er ein neues, jedem Arbeiter ungemünztes wichtiges Gebiet für die Belehrung durch Lichtbildervorträge erschlossen hat. In seinem Auftrage hat Genosse Lauterbach-Stuttgart an 120 bildliche Vorstellungen über Unfallverhütung und Arbeiterschutz in der Metallindustrie angefertigt. Während sonst ein mehr als zweistündiger Vortrag fast ohne Ausnahme Referenten und Zuhörer ermüdet, namentlich wenn es sich um ein sprödes Thema mit vielem Zahlenmaterial handelt, folgt nach den Berichten jeder Zuhörer mit unerminderter Aufmerksamkeit den Erläuterungen, die Genosse Lauterbach über seine Lichtbilder gibt. Die farbenfrischen Bilder machen den Zuschauer und Zuhörer bekannt mit der Entwicklung Deutschlands vom Agrar- zum Industrie-Staat. Sie zeigen dann drastisch das Anwachsen der Unfallziffer, die Folgen der Unfälle, die Schutzmaßnahmen auf den verschiedenen Gebieten der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, die sanitär und hygienisch mögliche Vorbeuge und unendlich vieles andere. — Die Idee ist zweifellos gut und dürfte sicher bald Nachahmung bei anderen Organisationen finden.

Der freie Sonnabendnachmittag hat nach Mitteilungen der „Köln. Ztg.“ in westdeutschen Städten Eingang gefunden. Am 20. Dezember 1909 machten in Barmen 538 Betriebe mit 23 266 Beschäftigten (12 936 männliche, 8161 weibliche, 2169 jugendliche Personen) an den Samstagmittags 1 Uhr Arbeitsschluß. Diese Zahl erhöht sich noch um diejenigen Betriebe, die weibliche und jugendliche Personen nicht beschäftigen und deshalb zur Aenderung der Arbeitszeit keiner behördlichen Erlaubnis bedürfen. In Oberfeld haben den 1-Uhr-Arbeitsschluß an den Samstagtagen 76 Betriebe mit 5051 Arbeitern, in Ronsdorf 4 Betriebe mit 658 Arbeitern, in Schwelm 4 Betriebe mit 402 Arbeitern, in Langerfeld 64 Betriebe mit 3549 Arbeitern, in Neviges 3 Betriebe mit 811 Arbeitern. „Der bisserige Samstagmittag-Geschäftsschluß ist nicht allein bei den Arbeitern, Angestellten und städtischen Beamten beliebt, sondern auch bei den meisten Arbeitgeber. Neben der Freitagmittag-Lohnzahlung hat die Einrichtung die wohlthuende Wirkung, daß der sog. „blaue Montag“ kaum noch gemacht wird. Ganz besonders aber begrüßt der Kleinhandel den früh-

zeitigen Geschäftsschluß, weil er darin das beste Mittel sieht, im Bergischen die vollständige Sonntagstrube im Handelsgewerbe einzuführen.“

Erwerbstätige Frauen in den Vereinigten Staaten. In allen 303 Berufen, welche die letzte amerikanische Berufsstatistik verzeichnet, sind, mit Ausnahme von neun Berufen, auch Frauen, und zwar meist in großer Anzahl beschäftigt. Insgesamt wurden in den Vereinigten Staaten sechs Millionen erwerbstätige Frauen gezählt, davon in der Stadt New-York allein schon 400 000. Von diesen letzteren hatten 30 000 Frauen und Mädchen nicht nur sich, sondern auch noch ihre Angehörigen allein zu ernähren.

Von den im Staate New-York beschäftigten 750 000 Arbeiterinnen waren nicht weniger wie 14 000 über 64 Jahre alt. Solche Zahlen reden eine gar lebendige Sprache für die moderne Entwicklung der Vereinigten Staaten, noch mehr aber für die Notwendigkeit der Organisation des weiblichen Proletariats.

Versammlungskalender.

Balle a. S. Mitgliederversammlung am 19. Februar im „Englischen Hof Groß-Berlin“, abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Wahl eines Vorsitzenden. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Leipzig. Versammlung am Sonntag, den 13. Februar 1910, punkt ½ 3 Uhr, im „Pantheon“, Dresdnerstr. 20. Tagesordnung: 1. Mitteilungen über Vereinsangelegenheiten. 2. Bericht der Krankenkassen-Vereine. 3. Vortrag.

Adressenveränderungen.

Blauen i. B. Vorsitzender: Georg Oskar Scheide, Schillerstraße 13. pt.

Abrechnungen.

Das 4. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Freiburg 56.20, Berlin 12 251.77, Görlitz 9.90, Raumburg 24.85, Straßburg i. E. 300.45, Stuttgart 425.41 Mark.

Todesanzeige.

Am 2. Februar verstarb nach kurzem, aber schweren Krankenlager unser Verbandskollege

Alfred Lorenz

im 23. Jahre.

Trotz seines jugendlichen Alters war der Verstorbenen jahrelang Vertrauensmann und Kassenrevisor

Das vorbitliche Wirken des so früh Verschiedenen sichert ihm ein bleibendes Andenken.

Die Mitgliedschaft Leipzig.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Bahnhalle Leipzig.

Festanzeige.

Sonnabend, den 26. Februar 1910, in den neuen Sälen des Volkstaules

Zeigerstraße 32

Großes Kostümfest

unter Mitwirkung der

Freien Musiker-Vereinigung (2 Chöre) sowie der Turner und Turnerinnen

unseres Vereins.

Programme im Vorverkauf 20 Pfg., an der Kasse 30 Pfg.

Einen kollegialen und genußreichen Abend versprechend, ladet freundlich ein

Der Festausschuß.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 7.

Berlin, den 12. Februar 1910.

16. Jahrgang.

Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England, Frankreich und Deutschland.

Das englische Arbeitsamt hat seinen eingehenden vergleichenden Untersuchungen über Löhne und Kosten der Lebenshaltung in England und Deutschland nunmehr eine solche über die entsprechenden Verhältnisse in Frankreich folgen lassen, die wie die vorhergehenden ein für den Sozialpolitiker sehr interessantes Material zutage gefördert hat. Die Erhebung erstreckte sich über 30 Städte mit einer Einwohnerzahl von 23 000 bis 2 763 000 Personen und zwar wurden über 5600 Arbeiterbudgets bearbeitet.

Was zunächst die Ausgaben für Wohnung anbelangt, so betragen die hauptsächlich gezahlten Mietpreise in den drei Ländern pro Woche für eine

Wohnung von	England und Wales (inkl. Gemeindesteuern)	Deutschland	Frankreich
1 Raum	3,00—3,50	2,70—3,50	2,30—2,80
2 Räumen	3,80—4,50	3,50—4,80	2,90—4,20
3 Räumen	4,50—5,50	4,30—6,00	3,50—4,30

Demnach würden die Mietpreise in England und Deutschland ziemlich die gleichen, in Frankreich aber um 78 bis 85 Proz. niedriger sein. Zieht man jedoch in Betracht, daß in den englischen Mieten bis zu 18 Proz. Lokalsteuern enthalten sind, so ergibt sich ein Vergleichswert zwischen englischen, deutschen und französischen Mieten wie 100 : 123 : 98. Der deutsche Arbeiter hat also um 23 bis 25 Proz. höhere Mieten zu zahlen als der englische und französische. Bei der Vergleichung der Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel ist in Betracht zu ziehen, daß die Feststellungen am 5. Oktober 1905 gemacht wurden, also zu einer Zeit, in der der neue deutsche Zolltarif noch nicht seine preistreibende Wirkung ausgeübt hatte. Setzt man den für England ermittelten Durchschnittspreis der verschiedenen Nahrungsmittel gleich 100, so ergab sich für dieselben Waren in Deutschland und Frankreich am 5. Oktober 1905 ein Durchschnittswert von:

Waren	Deutschland	Frankreich
Zucker	119	144
Butter	105	94
Kartoffeln	88	100
Weizenmehl	140	153
Weizenbrot	—	115
Schensfleisch	122	109
Hammelfleisch	137	131
Schweinefleisch	123	116
Milch	75	71
Steinkohlen	124	170

Mit Ausnahme von Milch und Kartoffeln in Deutschland und von Butter und Milch in Frankreich sind also alle Produkte in diesen beiden Ländern teurer als in dem vom Segen der Schutzzölle verschonten England. Alles in allem zeigt es sich, daß, wenn der britische Arbeiter in Deutschland und Frankreich die gleiche Lebenshaltung führen wollte wie in England, er in jenen Ländern seine Ausgaben um zirka 18 Proz. erhöhen müßte.

Vergleichen wir nun mit diesen Kosten für Wohnung und Nahrung auf der anderen Seite die Arbeiterlöhne und die Arbeitszeit. Die englischen Löhne wiederum gleich 100 gesetzt, stellen sich die Durchschnittslöhne für eine Reihe der wichtigsten Arbeiterkategorien in

	Deutschland	Frankreich
Maurer	57	65
Zimmerleute	77	72
Maler	78	69
Bauhilfsarbeiter	86	71
Buchdrucker	83	85
Eisendreher	88	80

	Deutschland	Frankreich
für Schmiebede	90	84
Former	77	77
Ungelernte Arbeiter der Eisenindustrie	100	87

Der Durchschnittslohn aller hier genannten Arbeiterkategorien war für Deutschland 83, für Frankreich 75, gegenüber dem englischen von 100. Endlich bleibt noch die Arbeitszeit zu betrachten. Setzt man wiederum die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in England gleich 100, so ergeben sich für Deutschland und Frankreich folgende Verhältniszahlen:

	Deutschland	Frankreich
Maurer	112	123
Zimmerleute	111	121
Maler	110	118
Bauhilfsarbeiter	112	123
Buchdrucker	103	113
Eisendreher	112	114
Schmiebede	112	114
Former	112	114
Ungelernte Arbeiter der Eisenindustrie	112	114
Durchschnitt aller obigen Beschäftig.	111	117

Der deutsche Arbeiter hat also bei einem um 17 Proz. niedrigeren Lohne eine um 11 Proz. längere Arbeitszeit, der französische bei einem um 25 Proz. niedrigeren Lohne eine um 17 Proz. längere Arbeitszeit zu absolvieren. Daraus ergibt sich, daß der durchschnittliche Stundenlohn in Frankreich etwa 64 Proz., in Deutschland aber 75 Proz. des in England üblichen ist. Die Buchdrucker sind die einzigen Arbeiter, die sich in Deutschland eine annähernd so kurze Arbeitszeit wie in England erkämpft haben, und nur die ungelerten Arbeiter in der Eisenindustrie stehen in England noch auf einer ebenso niedrigen Lohnstufe wie ihre deutschen Kollegen. Trotz ihrer um 14 bis 18 Proz. billigeren Lebensmittel und trotz ihrer insbesondere gegen Deutschland um 15 Proz. niedrigeren Mietpreise haben die englischen Arbeiter es verstanden, sich einen um 33 resp. 56 Proz. höheren Stundenlohn zu erringen, was ihre deutschen und französischen Kollegen. Das verdanken sie ihrer alten und hochentwickelten gewerkschaftlichen Organisation, der sowohl der bis vor kurzem noch vorwiegend politisch interessierte deutsche und der von revolutionären Träumen träumende französische Arbeiter bis jetzt noch nichts ebenbürtiges zur Seite zu setzen gewußt hat.

Wir lassen nun noch einmal eine Zusammenstellung der verschiedenen Ergebnisse folgen. Es verhielten sich zueinander in

	England	Deutschland	Frankreich
Mietpreise	100	123	98
Lebensmittelpreise	100	115	118
Arbeitslöhne pro Woche	100	83	75
Arbeitslöhne pro Stde.	100	75	64
Arbeitszeit	100	111	117

Am ungünstigsten steht also fast in jeder Beziehung der französische Arbeiter da, während der deutsche eine allerdings mehr den französischen Verhältnissen zuneigende Mitte einnimmt.

Die deutsche Arbeiterschaft hat also noch recht viel siegreiche Arbeitskämpfe zu führen, ehe sie das Lebensniveau der englischen Arbeiter erreicht. Dazu bedarf es aber, daß die Massen erkennen, wie dringend notwendig die Stärkung der Gewerkschaftsorganisationen nach jeder Richtung ist. Zum Ausruhen in der Agitation ist also absolut keine Zeit. (Courier.)

Korrespondenzen.

Berlin. Am 26. Januar hielt die hiesige Zahlstelle eine gutbesuchte Mitgliederversammlung ab. Nach der Protokollverlesung wurde mitge-

teilt, daß die Kollegen Stolz, Kühnert, Ab. Götz und Walter Pehl verstorben sind, zum Andenken an diese erhob sich die Versammlung von ihren Plätzen. In einer Versammlung der Buchdrucker wurden gegen uns Vorwürfe wegen Besetzung der Ausschüsse erhoben, nach Verhandlungen der beiden Vorstände konnte konstatiert werden, daß das Material, welches dazu als Unterlage dienen sollte, trotz Aufforderung zum Sammeln seitens der Maschinenmeister, ein äußerst geringes war. Betreffs der Hausverträge liegen die Gutachten des Tarifamts vor. Dasselbe ist 16 Folioseiten lang, geben bringt es nicht das, was wir erwarten haben, Kollege Moritz meinte aber, wir wollen es einer genaueren Durchsicht unterziehen und das Beste herausnehmen. Ueber den Kostenpunkt sind Meinungsverschiedenheiten entstanden, die aber jedenfalls schon erledigt sind. Kollege Kronenberg mußte ausgeschlossen werden, weil er sich ein Vergehen gegen seine Kollegen zu schulden kommen ließ. Ungebetene Gäste stützten unserer Klasse in der Nacht vom 29. zum 30. November v. J. einen Besuch ab und erbten dabei 2050 Mk., der Schaden ist aber durch Versicherung gedeckt. Anlässlich dieses Vorkommnisses wurde ein neuer Geldschrank unter Anrechnung des alten angeschafft, auch machten sich verschiedene bauliche Veränderungen und Sicherheitsmaßregeln notwendig. Betreffs der Weihnachtsammlung bemerkt Kollege Moritz, daß sich in der Abrechnung ein Fehler eingeschlichen habe, Nr. 234 muß korrigiert heißen, auch betrage das Defizit nicht 24,70 sondern 21,15 Mark, da noch eine Liste vom Steinbrud-Verband mit 3,45 Mk. einliefe. Leider haben sich einzelne Abteilungen, die zu hohen und höchsten Löhnen beschäftigt sind, an der Sammlung schlecht beteiligt. Letzteres sei auch vom Steinbrudpersonal, von dem immer gesagt werde, es werde nichts für sie getan, zu sagen. Von diesen wurden 110 Mk. gesammelt, während 208 Mk. ausgegeben werden mußten, so daß 100 Mk. zuzulegen waren. Eine längere Diskussion fand statt, in der erklärt wurde, daß unter allen Umständen dahin zu wirken ist, daß, wenn die Versammlung eine Sammlung beschließt, die Kolleginnen und Kollegen auch solchen Beschluß nachkommen müssen. Mehrere Forderungen von Kollegen an andere Kollegen wurden dem Vorstand zebiert. Die Betreffenden sind zur Vorstandssitzung geladen worden, versprochen zu zahlen, sind aber ihrem Versprechen nicht nachgekommen, so daß der Vorstand gegen die betreffenden Kollegen in der Weise vorgehen wird, daß ihnen bei Arbeitslosigkeit die Unterstützung um den angeführten Betrag gekürzt wird. Es handelt sich um eine Summe von ca. 90 Mk. Betreffs des ausgeschlossenen Kollegen Schubar teilt Kollege Moritz mit, daß er von einem Rechtsanwaltschaftlichen Schreiben erhalten habe, wonach er 160 Mk. Schadenersatz und 6,45 Mk. Kosten an denselben zahlen soll. Er habe dies nicht gezahlt, da erstens der ev. Schaden nachweisbar nicht so hoch ist, zweitens aber auch ein ganz bedeutendes Material gegen Schubar sich in seinen Händen befindet, so daß er einer Klage mit Ruhe entgegensteht. Ebenso hat sich der Kollege Reichow seines Ausschlusses wegen an den Zentralvorstand gewandt, doch muß die Nachweisperrre bestehen bleiben. Anfang Dezember hat die Sitzung der permanenten Kommission in Leipzig stattgefunden, jedoch hat dieselbe recht wenig Resultate gezeitigt. Hauptächlich wurde der Tarif für Frankfurt a. M., der als aufgehoben erklärt war, als weiterbestehend betrachtet. Mit dem Vorstand der Buchbinder fand nochmals am 18. Januar eine Sitzung betr. der Einstiekerinnen statt. Die Angelegenheit wurde für beide Teile in zufriedenstellender Weise erledigt. Gleichzeitig wurden mehrere Uebertritte der Träger in den Buchbinderverband beschlossen. In mehreren Steinbrudereien wurden Lohnforderungen gestellt, die zur Zufriedenheit des Personals geregelt wurden. In einer Druckerei betrug die Zulagen 3 bis 4 Mk., in einer anderen bis zu 2,50 Mk. Bei Bernhard u. Co. (Steinbruderei) fand eine Versammlung statt, in der es sich um die Besprechung der neuen Schutzverbands-Arbeitsordnung handelte. Das Personal protestierte gegen die darin enthaltenen Zumutungen, leider marschiert dasselbe getrennt, jede Branche hält ihre Versammlung für sich ab. Beim 2. Punkt

wurde die alte Revisions-Kommission, mit Ausnahme der Kollegin Reichelt, an deren Stelle die Kollegin Toni Hanna gewählt wird, wiedergewählt. Beim dritten Punkt beschwert sich Kollege Kobenberg, daß die im Oktober stattgefundene Gauleiter-Konferenz für die Mitglieder schwerwiegende Beschlüsse über die Unterführungen faßte. In einer ziemlich langen und durch den Kollegen Sella hervorgerufenen erregten Diskussion wurde dieser Konferenz das Recht abgesprochen, sich über den Verbandstag zu stellen, gleichzeitig wurde aber beantragt und beschloffen, daß zur näheren Besprechung dieser Angelegenheit die nächste Versammlung als außerordentliche Mitglieder-Versammlung Sonntag einberufen werden soll. (Anmerkung der Redaktion: Wir sehen uns veranlaßt, hier ausdrücklich festzustellen, daß die im Oktober vorigen Jahres stattgefundene Gauleiter-Konferenz keineswegs schwerwiegende Beschlüsse über die Unterführungen faßte und sich demgemäß auch nicht über den Verbandstag zu stellen erlaubte. Nach diesem angebliehen Beschlusse ist schon lange vor Stattfinden der Konferenz in einigen größeren Orten, wie z. B. in München, gehandelt worden. Die Gauleiterkonferenz nahm lediglich die vom Verbandsvorstande beschlossene Kommentierung der bezgl. Bestimmungen des Statutes zur Kenntnis, damit allgemein und einheitlich darnach gehandelt wird.) Eine lange, erregte Diskussion rüstete eine Beschwerde des Kollegen König betr. Beantwortung eines Schreibens der Ausschüßsalzer hervor. Da sich die Sache in der Versammlung nicht erledigen ließ, soll Koll. Jänide (der Schreiber des Briefes an den Vorstand) nochmals zur Vorstandssitzung geladen werden. Nachdem Kollege Goldbeck seiner Freude über die Bewegung und Unterstützung des Steindruckpersonals Ausdruck gegeben, Kollege Hebede sich über das späte Erscheinen der Versammlungsberichte in der „Soll“ beschwert hatte, ersucht Kollege Kobenberg, im Mitteilungsblatt einen Hinweis auf die Arbeitszeit für das weibliche Personal nach der neuen Gewerbeordnungs-Novelle zu bringen, damit es nicht mehr vorzukomme, daß daselbe immer noch in erhöhtem Maße Ueberstunden mache, an der Stelle könne arbeitsloses männliches Personal untergebracht werden. Dem Kollegen wird bedeutet, daß auch wir auf dem Standpunkt stehen, daß Gesetze geachtet werden müssen, so wie er sich aber die Regelung denke, gehe es nicht, worauf die Versammlung geschlossen wird.

Dreslau. Die am 24. Januar 1910 im Gewerkschaftshause abgehaltene ordentliche Generalversammlung erstreute sich eines außerordentlich guten Besudes. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls konnten wir wieder die Aufnahme vor acht Kollegen und einer Kollegin registrieren, ein Beweis dafür, daß der Organisationsgedanke immer mehr Platz greift. Hierauf wurde der Geschäftsbericht, welcher der Versammlung gedruckt vorlag, von derselben genehmigt und dem Kassierer Koll. Müller Decharge erteilt. Anschließend hieran verlas derselbe die Abrechnung mit der Verbandskasse von 1909, wodurch die irrige Ansicht eines Teiles der Mitglieder, daß alles Geld nach Berlin komme, den Boden verlor. Alsdann gab Kollege Abend den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Ausgeschlossen wurde wegen Beitragsresten Kollege Langner. Verschiedene Restanten sind um Stundung eingekommen. Bei der nun folgenden Neuwahl des Vorstandes wurde nur an Stelle der ausgeschiedenen Kollegin Pfeifer der Kollege Niehle als 2. Beisitzer hinzugewählt, während die übrigen Kollegen wiedergewählt wurden. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Stenzel, Kirsch und Niebisch. Als Kartellbelegierter wieder Kollege Reinhold und als Ersatzmann der Kollege Wittke. Nachdem Kollege Abend den Ausgang der neuen Gewerbe-Ordnung, die Arbeitszeit der jugendlichen und weiblichen Kolleginnen betreffend, bekannt gegeben, wurden wieder verschiedene örtliche Mißstände zur Sprache gebracht, so z. B. läßt der Oberbruder, Herr Först, den Arbeitsnachweis völlig unbeachtet, während die Kollegen auf dem Nachweiskbureau warten. Wir meinen, wenn dem Herrn Först von seinem Chef noch keine diesbezüglichen Anweisungen gegeben wurden, so dürfte dies wohl hierauf geschehen. Ebenso wurde über die Firma Wistott geklagt, welche trotz unseres Tarifes den Kolleginnen die selbstverständlichen Zugeständnisse vorenthält. Von der hiesigen Buchdruckerei Neumann, Borwerstraße, können wir folgendes feststellen. Herr Neumann glaubt es mit seinem Gewissen vereinbaren zu können, daß er einer Kollegin mit 9 M. Wochenlohn 6 M. wegen angeblicher Mafkulatur

(falsch vorsehen) abzieht, worüber das Schiedsgericht noch befinden wird. Der Mutter des Mädchens erklärte Herr Neumann, der Verband hätte für das Mädchen doch keinen Zweck und 25 Pf. Beitrag seien für das Mädchen zu viel, für dieses Geld könnte sie sich doch lieber Wurst kaufen. Nun, wir geben Herrn Neumann den guten Rat, das Mädchen anfänglicher zu bezahlen und von dem erbärmlichen Lohn nicht noch Abzüge zu machen, dann könnte sich das Mädchen noch viel mehr als Wurst kaufen. Man sieht an diesem Beispiel die Unternehmerrückständigkeit. Nach einigen Internas und nachdem Kollege Müller noch den Restanten ein mahnendes Wort gesprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Chemnitz. In der am 26. Januar 1910 stattgefundenen Generalversammlung gab zuerst unsere Vorsitzende Kollegin Wagner ihren Geschäftsbericht. Wie daraus zu entnehmen war, ist der Versammlungsbesuch ein minimaler gewesen. Jedoch hoffen wir, daß es im kommenden Jahre besser wird, da innerhalb unserer Zahlstelle eine umfangreiche Agitation unternommen werden soll. Dann gab Kollegin Hoffmann den Kassenbericht vom vierten Quartal. An Arbeitslosenunterstützung wurden 23,40 M. und an Krankenunterstützung 27,30 M. gezahlt. Die Revisoren fanden den Kassenbericht für richtig. Die Wahl des Gesamtvorstandes ergab folgendes Resultat: Kollegin Wagner als erste, Kollegin Alma Müller als zweite Vorsitzende, Kollegin Hoffmann als erste, Kollegin Weber als zweite Kassiererin. Als Schriftführer wurde Kollege Müller und als Revisoren Kollege Weise und Kollege Ahner gewählt. Dann gab Kollege Weise seinen Jahresbericht vom Gewerkschaftskartell und wurde wieder als Kartellbelegierter gewählt. Es wurde beschlossen, am 6. März ein Vergnügen in der Sängerkloge abzuhalten. Unsere Vorsitzende spricht den Wunsch aus, daß die Verbandsvorstände der Kollegin Thiede gelegentlich auch nach Chemnitz kommen möchte, da es doch bei uns auch notwendig wäre, einmal festeren Fuß fassen zu können. Am Schlusse ermahnte sie, tüchtig zu agitieren und alle Fernsehenden der Organisation zuzuführen.

Darmstadt. Am 30. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gibt der Vorsitzende den Jahresbericht, aus dem zu ersehen ist, daß wir trotz der Krise unseren Mitgliederbestand nicht nur behaupteten, sondern sogar noch um 7 erhöht haben. Auf dem Arbeitsnachweis haben sich 14 Mitglieder gemeldet und 10 mal wurde er von seiten der Prinzipale in Anspruch genommen. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1909 24 männliche und 49 weibliche, am 1. Januar 1910 29 männliche und 56 weibliche. Neueingetretene sind 2 männliche und 44 weibliche, wieder eingetretene 7, zugerechnet 1 Mitglied, gibt zusammen 53. Ausgetretene sind 2 männliche und 36 weibliche, abgereist 8, gibt einen Abgang von 46 Mitgliedern. Der Arbeitsnachweis wird leider noch wenig von den Mitgliedern sowie auch von seiten der Prinzipale benutzt, was in Zukunft abgeändert wird. Auch der Versammlungsbesuch läßt noch viel zu wünschen übrig. Nach dem Kassenbericht gingen im letzten Jahre 1304,75 M. an Einnahmen ein. Davon gingen an die Hauptkasse ab 512,70 M., an Arbeitslosenunterstützung wurden ausbezahlt 184,75 M., an Krankenunterstützung 248,75 M. und an Wöchnerinnen 50 M. Kollege Helmes bestätigte im Namen der Revisoren, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung sind und beantragt Dechargeerteilung für den Kassierer, was auch einstimmig geschieht. In der sich anschließenden Diskussion ergriff zunächst Gauleiter Kollege Raib das Wort und kritisiert zunächst das Verhalten der Kollegin Rosenberger, welche trotz Aufforderung die Protokolle nicht abliest. Ferner betonte er, daß es vor allen Dingen Pflicht der Mitglieder sei, mehr wie sonst die Versammlungen zu besuchen und dazu sollten die heute Anwesenden mit beitragen. Er verweist dann noch auf das Vorgehen des Schutzverbandes der Steindruckereibesitzer und hofft, daß endlich einmal unsere Kollegen und Kolleginnen in den Steindruckereien zur Einsicht kommen würden und wissen wo hin sie gehören. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Christoph Klinger, Vorsitzender, Ernst Menges, Kassierer, Curt Halmes, Schriftführer und die Kollegen Krämer und Geiber als Revisoren. Zu Kartellbelegierten wurden die Kollegen Halmes und Geiber wiedergewählt. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen. 1. Jedes arbeitslose Mitglied ist verpflichtet, sich jeden Tag zur Kontrolle zu melden. Auswärtige mindestens 2 mal die Woche.

Zuwiderhandelnde gehen ihrer Unterstützung verlustig. Nichtunterstützungsberechtigte haben für die betreffende Woche den Beitrag zu bezahlen. 2. In Anbetracht der ungünstigen Kassenverhältnisse beschließt die Generalversammlung: Vom 1. März d. J. ab hat jedes Mitglied einen außerordentlichen Beitrag von 10 Pf. pro Monat zu leisten, welcher in der ersten Woche eines jeden Monats erhoben wird, dieser Betrag soll zu örtlichen Ausgaben benutzt werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der gutverlaufenen Versammlung.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung am 23. Januar 1910. Der Vorsitzende gab das Ableben des Kollegen Oswald Schaaf bekannt und widmete dem Verstorbenen einen ehrenden Nachruf. Sodann wurden die wichtigsten Venderungen der Gewerbeordnungs-Novelle bekannt gegeben mit dem Hinweis, wo nicht nach den neuesten Venderungen verfahren würde, dem Vorstande Mitteilung zu machen. Alsdann beschäftigte sich die Versammlung in längeren Ausführungen mit einem Wahlprotokoll gegen den Vorsitzenden, welche zeitweise eine erregte Debatte herbeiführten und durch Annahme einer Resolution, welche von einer Neuwahl des Vorsitzenden Abstand nimmt, ihren Abschluß fand. Eine Gegenresolution wurde abgelehnt. Nunmehr behandelte Kollegin Thiede die gegenwärtige Situation in der Tarifaufhebung seitens der Prinzipale in Frankfurt a. M. und gab nochmals in klarer Weise die Beschlüsse der Kommission in Leipzig bekannt, darauf hinweisend, daß eine einseitige Tarifaufhebung unzulässig und als rechtsunwirksam erklärt wurde. Der Frankfurter Streitfall sei an die Tarifinstanzen zurückverwiesen. Kollegin Thiede besprach alsdann den gegenwärtigen Kampf unserer Dresdener Kollegen und bewies durch zahlreiche Material, welche Mittel die Dresdener Prinzipale anwenden, um die Tarif Einführung zu verhindern. Gegenwärtig habe sich das Tarifamt mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist zu erwarten, daß nach dem Beschluß des Tarifamtes der Friebe in Dresden bald hergestellt und unseren Dresdener Mitgliedern den schon lange gewünschten Tarif bringen wird. In Frankfurt a. M. habe aber unsere Kollegen alle Ursache, sich mehr als bisher mit dem Tarife zu beschäftigen. Denn wenn auch, was nicht zu bezweifeln sei, das Tarifverhältnis wieder hergestellt wird, so müssen wir aber jetzt schon die Vorbereitungen zu einem neuen Tarifabschluß treffen und Garantien schaffen, die es den Prinzipalen unmöglich machen, so zu verfahren, wie sie es für gut befinden haben. Alle Fernsehenden sollten der Organisation betreten, damit wir auch bei dem nächsten Tarifabschluß bessere Tarifverhältnisse schaffen können, die den gegenwärtigen Leuerungsverhältnissen Rechnung tragen. Der Vorsitzende ging nunmehr nochmals auf die Ursachen der Tarifaufhebung ein und wies nach, daß von einem Tarifbruch unserer Seite gar keine Rede sein könne, vielmehr hätten wir während der beinahe dreijährigen Tarifperiode oft Gelegenheit gehabt und sind auch heute noch in der Lage zu beweisen, wie man von Prinzipalsseite den Tarif nicht einhält oder zu umgehen sucht. Gerade in der letzten Woche haben wir festgestellt können, daß einzelne Firmen unsere Kollegen aufgefördert habe, aus dem Verbände zu treten, andere Firmen wollen die bisher bezahlten höheren Löhne auf das Minimum zurückdrücken, vielfach sei zu konstatieren, daß die Ueberstunden nicht höher als die Tagesstunden bezahlt würden und wie viele Firmen haben die Kündigung aufgehoben trotz § 3 der Allgemeinen Bestimmungen. Aus all diesen Gründen habe die hiesige Prinzipalsvereinigung keine Ursache gehabt, den Tarif als aufgehoben zu erklären, vielmehr wären wir eher dazu berechtigt gewesen. Wir wußten aber, daß eine Aufhebung vor Ablauf des Tarifes nicht statthaft sei und das hätte auch der Prinzipalsvereinigung bekannt sein müssen. Die Dechargeerteilung, welche in der Generalversammlung wegen Abwesenheit der Revisoren nicht erfolgen konnte, wurde seitens der Revisoren beantragt und vollzogen. Es kamen dann örtliche Angelegenheiten zur Sprache, welche teilweise dem Vorstande als Material überwiesen wurden. Bei Abfassung dieses Berichtes wird uns noch ein Fall bekannt, der so recht bezeichnend ist, wie es mit der Tarifreue seitens eines Betriebes bestellt ist. In diesem Betriebe müssen die Hilfsarbeiter wöchentlich 5 Ueberstunden machen und erhalten dafür sage und schreibe 50 M. Weihnachtsgprämie. Nach den Allgemeinen Bestimmungen müßte den Hilfsarbeiter aber jede Ueberstunde mit mindestens 65 Pf. bezahlt werden.